

Niederschrift

über die 23. öffentlichen Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf (2009-2014) am 17.03.2014
in der Gaststätte "Artkamp", Füchtorf, Tie 4, 48336 Sassenberg

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Franz-Josef Linnemann

die Mitglieder des Ortsausschusses

Buddenkotte, Wilhelm	-als Vertr. für Am. Greiwe-
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Möllenbeck, Ludger	-sachk. Bürger-
Pries, Wilhelm	-sachk. Bürger-
Schöne, Dirk	-sachk. Bürger-
Hölscher, Klaus	-sachk. Bürger-
Laumann, Karola	
Heseker, Ludwig	
Oertker, Herbert	
Ostholt, Reinhard	-sachk. Bürger-
Freiwald, Klaudius	-sachk. Bürger-

es fehlt entschuldigt:

die Mitglieder des Ortsausschusses

Niemerg, Sandra	-sachk. Bürger-
-----------------	-----------------

als Gast/als Gäste

Büdenbender, Jens	-sachk. Bürger-
Wöstmann, Stefan	-sachk. Bürger-

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Schlotmann, Theodor
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ortsausschuss ist beschlussfähig.

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Sitzung des Infrastrukturausschusses

Bgm. Uphoff teilt mit, dass die Sitzung des Infrastrukturausschusses aus terminlichen Gründen vom 20.03.2014 auf den 26.03.2014 verlegt worden sei.

2. Endgültiger Ausbau der Erschließungsanlage "Zum Örtlinger Kreuz"

Bgm. Uphoff berichtet nochmals zu den bisherigen Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 17.02.2014 sowie im Infrastrukturausschuss am 20.02.2014 sowie der zwischenzeitlich geführten Informationsveranstaltung für die betroffenen Grundstückseigentümer am 04.03.2014 im Rathaus. Festzuhalten bleibe, dass der erforderliche Straßenaufbruch im Rahmen des Kanalbaus wieder ordnungsgemäß hergestellt werde und der endgültige Ausbau der Erschließungsanlage „Zum Örtlinger Kreuz“ zurückgestellt werden sollte. Dieses wird vom Vorsitzenden begrüßt.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des im Rahmen in der Bürgerbeteiligung zum geplanten endgültigen Ausbau der Erschließungsanlage ‚Zum Örtlinger Kreuz‘ geäußerten Wunsch den endgültigen Ausbau der Erschließungsanlage zurückzustellen und den erforderlichen Straßenaufbruch im Rahmen des Kanalbaus wieder ordnungsgemäß herzustellen wird der endgültige Ausbau der Erschließungsanlage ‚Zum Örtlinger Kreuz‘ zurückgestellt.“

**3. Renaturierung Bever
-Durchführungsbeschluss-**

Bgm. Uphoff geht auf den Beschluss des Rates vom 17.12.2013 –Pkt. 19 d. N.- und der zwischenzeitlich mit dem Wasser- und Bodenverband getroffenen Vereinbarung zur Übernahme der Maßnahmenträgerschaft für die Renaturierung der Bever für den Teilabschnitt Landesgrenze/Schloss Harkotten bis zur Kläranlage näher ein.

Auf die zweckentsprechende Frage von Am. Möllenbeck nach den Folgekosten für die Unterhaltung der Maßnahme werden hierzu mit Hinweis auf den Wasser- und Bodenverband von Bgm. Uphoff nähere Erläuterungen gegeben.

Weiter wird von Bgm. Uphoff auf das gesteigerte Landesinteresse an der Maßnahme sowie die noch offene Förderung hingewiesen. Weitere Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Nach weiterer auch kritischer Diskussion ergeht bei 9 Ja- Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung nachfolgender Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Durchführung der Renaturierung der Bever wird vorbehaltlich der Gewährung einer Zuwendung des Landes in Höhe von 80 % zu den Gesamtkosten und einem Kostenanteil des Kreises Warendorf in Höhe von 20 % der Gesamtkosten beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen.“

4. **Bericht über die Bereisung des Unterausschusses des Infrastrukturausschusses für Straßen und Wirtschaftswege -Durchführungsbeschluss-**

Von Herrn Schlotmann wird eingehend anhand des Bereisungsprotokolls auf die Maßnahmen im Bereich der Ortslage Füchtorf eingegangen. In diesem Zusammenhang wird vom Vorsitzenden darauf verwiesen, dass einige Ausschussmitglieder leider die Bereisungsaufstellung für die heutige Sitzung nicht erhalten hätten.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion werden Einzelfragen aus dem Ausschuss beantwortet. Hingewiesen wird von Am. Heseker darauf, dass seines Erachtens für die Füchtorf eingeplante Maßnahme mit Gesamtkosten i. H. v. 36.000,00 € dieses gegenüber dem Gesamtpaket mit einem Haushaltsansatz von 185.000,00 € sehr gering ausfalle. Hierzu werden von ihm nähere Erläuterungen gegeben. Am. Ostholt führt aus, dass die Arbeit des Unterausschusses sowie das vorliegende Bereisungsprotokoll jedoch nicht in Frage gestellt werden sollten.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Gem. Ziffer 2.2.3 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2004 werden die in der Bereisung des Unterausschusses für Straßen und Wirtschaftswege beratende Maßnahmen wie in der Anlage aufgeführt in der Durchführung beschlossen und der Bürgermeister beauftragt, die für 2015 vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 zu berücksichtigen.“

5. **Bericht über die Bereisung des Unterausschusses des Infrastrukturausschusses für städtische Gebäude und Anlagen -Durchführungsbeschluss-**

Herr Schlotmann teilt mit, dass für die Ortslage Füchtorf keine Maßnahmen vorgesehen seien. Dies zeuge von einem guten Zustand der städtischen Gebäude.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

6. **7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glandorf zur Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen**

Von der Verwaltung werden eingehend die Planunterlagen der Gemeinde Glandorf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der hiermit verbundenen Abstandszonierungen für Windenergieanlagen anhand von vorbereitetem Kartenmaterial erläutert. Der Vorsitzende berichtet weiter, dass der bisherige Informationsfluss auch hinsichtlich des bereits abgehandelten Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Osnabrück in den Jahren 2012/2013 sehr bescheiden ausfalle. Bgm. Uphoff ergänzt hierzu, dass der Landkreis Osnabrück hinsichtlich dieses Mankos schriftlich in Kenntnis gesetzt werde.

Auch Am. Oertker äußert sich kritisch zur Vorlage der Planunterlagen sowie der Vorgehensweise im Rahmen des Regionalen Raumordnungsprogramms und führt aus, dass auch der Austausch zwischen dem Landkreis Osnabrück sowie dem Kreis Warendorf kritisch zu betrachten sei.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wird von Bgm. Uphoff auf Anfrage auf die rechtliche Würdigung sowie die Möglichkeit einer Normkontrolle nach Rechtskraft der Flächennutzungsplanänderung eingegangen. Am. Schöne, Am. Pries und Am. Buddenkotte gehen im Verlauf der weiteren Diskussion insbesondere auf die in der Vergangenheit diskutierten 500 m/800 m- Abstandregelungen bei der Ausweisung von Vorrangflächen für Windenergieanlagen im Bereich der Ortslage Füchtorf ein.

Vom Vorsitzenden wird abschließend darauf hingewiesen, dass im weiteren Planfortgang Gespräche mit dem Bürgermeister der Gemeinde Glandorf geführt werden sollten.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Im Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glandorf zur Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen werden zu den Ziffern 7.3 (40-2013), 7.4 a (41-2013) und 7.4 b (41-2013) erhebliche Bedenken vorgetragen, da eine Berücksichtigung der Ortslage Füchtorf sowie der im Außenbereich zu den vorgenannten vorläufig ermittelten Sonderbauflächen für die Nutzung von Windenergie dargestellten Flächen vorhandenen Wohnungen im Außenbereich keine Darstellungen erfolgt sind und somit erhebliche Unterschreitungen der an der Begründung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glandorf dargestellten 500,00 m Abstandszonierung vorhanden sind.

Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf die Beschlussfassung in der Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg am 10.05.2012 –Pkt. 5 d. N.- zu den allgemeinen Planungsabsichten des Landkreises Osnabrück gem. Schreiben vom 19.03.2012 zum regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück 2004, Teilfortschreibung Bereich Energie 2012:

- Im unmittelbaren Grenzverlauf zwischen dem Landkreis Osnabrück und dem Kreis Warendorf – Gemeindegebiet der Stadt Sassenberg – sinngemäß Kartendarstellung die Suchräume 40, 41 und 42 für die Ausweisung von Vorrangstandorten für die Windenergiegewinnung ausgewiesen. Die zeichnerische Darstellung zeigt, dass im Gegensatz zu den Restriktionsbereichen aufgrund der vorhandenen Wohnbebauung im Landkreis Osnabrück, im Bereich des Stadtgebietes Sassenberg – Ortslage Füchtorf – keine Abstandswerte ermittelt und berücksichtigt worden sind. Diese Abstandsflächen/Abstandswerte sind zu ermitteln und nachzutragen. Entsprechende Auswirkungen auf die dargestellten Suchräume sind auszuführen und ggf. in ihrer Darstellung zurückzuführen. Grundannahme zur Abstandsregelung sollte die Darstellung einer 800,00 m Abstandszonierung zu jeglicher Wohnbebauung im Außenbereich dargestellt werden.

In diesem Zusammenhang wird auf die Beratungen und Beschlussfassungen der Stadt Sassenberg zur Fortschreibung des Regionalplanes – Teilabschnitt Münsterland – im Jahre 2011 verwiesen.

- Der in der Planunterlage des Landkreises Osnabrück dargestellte Suchraum Nr. 41 grenzt unmittelbar an dem kulturhistorisch bedeutenden Landschaftsraum um die Doppelschlossanlage Harkotten, welches als Baudenkmal ausgewiesen ist an. Die entsprechenden Auswirkungen auch auf den kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftsraum sowie das Baudenkmal Doppelschlossanlage Harkotten sind zu ermitteln. Die Darstellung des Suchraumes ist ggf. zu reduzieren bzw. aufzuheben.
- Des Weiteren sind bei der Teilfortschreibung des Bereiches Energie 2012 im Rahmen des regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Osnabrück 2004 die nachfolgend aufgeführten Punkte zu berücksichtigen:
- Hinweis auf die Potentialflächen zur Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) und des Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches (GIB) insbesondere hinsichtlich der Erweiterung von Gewerbeflächen Richtung Kläranlage Füchtorf im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes Teilabschnitt „Münsterland“.
- Berücksichtigung sämtlicher Wohnbebauungen im Außenbereich der Ortslage Füchtorf auch bei einer eventuellen Ausweisung zusätzlicher Suchräume für Windenergievorrangflächen.

Die vorläufig ermittelten Sonderbauflächen zu den Ziffern 7.3, 7.4 a und 7.4 b für die Nutzung der Windenergie werden somit zurückgewiesen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. von Ketteler nicht teilgenommen.

7. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Von Am. Hölscher wird angefragt, inwieweit die Hauptverwaltungsbeamten grenzüberschreitend eine Kontaktaufnahme pflegen. Hierzu werden von Bgm. Uphoff insbesondere hinsichtlich der Terminierung sowie der inhaltlichen Vorgaben (Radrouten, etc.) nähere Erläuterungen gegeben.

Von Am. Hölscher wird nach einer zukünftigen Belegung des städtischen Gebäudes Sensenstraße 10 gefragt. Hinsichtlich der Gesamtbelegung sowie der Vorgaben des damaligen Förderbescheides wird von Bgm. Uphoff dezidiert auf die Möglichkeit der Unterbringung von max. 80 Personen eingegangen. Hierzu wird von ihm jedoch weiter ausgeführt, dass diese Zahl wohl nicht erreicht werde. Zu den Zuzügen von Asylbewerbern und den Ausführungen von Am. Hölscher hinsichtlich des befürchteten „sozialen Brennpunktes“ werden von Bgm. Uphoff abschließende Erläuterungen gegeben. Mit dem Hinweis, dass in einer der nächsten Sitzungen des Ortsausschusses Fuchtorf hierzu weiter berichtet werde.

Von Am. Laumann wird auf das Problem der Dauerparker im innerörtlichen Bereich hingewiesen. Hierzu wird von Bgm. Uphoff auf die Möglichkeit einer Parkzeitbegrenzung sowie weiterer behördlicher Maßnahmenkontrollen des ruhenden Verkehrs eingegangen.

Am. Schöne verweist abschließend auf scharfkantige Fahrbahnteile in Höhe eines Gullydeckel an der Vinnenberger Straße/Hoher Kamp. Bgm. Uphoff sichert eine Überprüfung zu.

8. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Aus dem Bereich der Zuhörer wird die Planungsabsicht der Gemeinde Glandorf zur Ausweisung von Vorrangflächen für die Windenergienutzung thematisiert. Bgm. Uphoff gibt hierzu hinsichtlich der seitens der Stadt Sassenberg beabsichtigten Stellungnahme nähere Erläuterungen, auch hinsichtlich der Nähe der Doppelschlossanlage Harkotten sowie der Belange der Denkmalpflege.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:15 Uhr.

Sassenberg, 17.03.2014

Anlg.: -

Franz-Josef Linnemann
Vorsitzender

Martin Tewes
Schriftführer